



## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beitragsfestsetzung ab dem 01.08.2021 erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.07.2021.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Familien (2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre)	150 EUR
Erwachsene	70 EUR
Kinder und Schüler bis 16 Jahre	25 EUR
Schüler/Studenten/Auszubildende/Jugendliche bis 18 Jahre	35 EUR (nachweispflichtig)
Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose	35 EUR
passive Mitglieder und Rentner	35 EUR
fördernde Mitglieder	70 EUR
Gastspieler	35 EUR
Schnupperbeitrag 1. Jahr Mitgliedschaft	35 EUR
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ab 01.01. eines jeden Jahres fällig. Die Kassierung erfolgt jährlich in Verantwortung der Übungsleiter. Die Abrechnung gegenüber dem Hauptkassierer hat bis spätestens zum 31.05. des Jahres zu erfolgen.
4. Umlagen und Sachleistungen können von Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die Änderung der Beitragsordnung ist auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen.
6. Anträge auf Beitragsfreistellung sind schriftlich unter Angabe von Gründen einzureichen.
7. Säumige Beiträge werden zum 30.06. angemahnt – bei Nichtzahlung trotz Mahnungen erfolgen der Vereinsausschluss zum 31.12. und das gerichtliche Mahnverfahren.
8. Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.11. des Mitgliedsjahres für das Folgejahr schriftlich vorliegen. (inkl. der Abgabe des Mitgliedsausweises)
9. Jedes aktive Mitglied hat einen jährlichen Arbeitseinsatz zu leisten, bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre in Vertretung 1 Elternteil. Die Teilnahme wird eigenständig in aushängenden Listen eingetragen. Nicht geleistete Arbeitseinsätze werden mit 30€ berechnet.

Ausleben 15.07.2021

Vorsitzender

2.Vorsitzender

*SV Blau Gelb 1920 Ausleben e.V.*



*Beitragsordnung*

